



STIFTUNG THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN

BESUCHERORDNUNG

Liebe Gäste!

Diese Burgruine bildet mit ihren Gebäuden und Grünanlagen ein bauliches Ensemble und Kulturdenkmal von besonderer historischer Bedeutung und hohem kunst- und kulturgeschichtlichen Wert. Sie steht daher unter Denkmalschutz. Zugleich dient die Anlage der Erholung und Erbauung der Besucher. Tragen auch Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass diese Anlage für alle Besucher zum Erlebnis wird, insbesondere nicht beschädigt oder zerstört wird. Helfen Sie mit, dass Besucher nicht gefährdet oder gestört werden. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Das Gelände ist Fußgängern vorbehalten, soweit eine andere Nutzung nicht durch Beschilderung ausgewiesen ist. Von dieser Regelung sind Wirtschaftsfahrzeuge der Schlossverwaltung und Fahrzeuge mit Sondergenehmigung ausgenommen.
- Das Begehen des Geländes bei Sturm, Unwetter und Dunkelheit erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle wird nicht gehaftet.
- Das Klettern auf den Mauern der Burgruine ist nicht gestattet.
- Führen Sie im Interesse aller Besucher Ihre Hunde an kurzer Leine.
- Achten Sie Flora und Fauna.
- Es ist nicht gestattet, auf dem Burgareal zu nächtigen, zu zelten oder Feuer zu betreiben.
- Tätigkeiten zu kommerziellen Zwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Schlossverwaltung.
- Es ist nicht gestattet, Ausstattungsgegenstände wie Bänke, Papierkörbe, Informationstafeln von ihrem Standort zu entfernen.

Anweisungen der Schlossverwaltung ist Folge zu leisten. Wer gegen die Besucherordnung verstößt, kann aus der Anlage verwiesen werden.

STIFTUNG THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN
Der Direktor